

Stadt Beckum  
Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung  
Weststraße 46  
59269 Beckum

STADT BECKUM

11.07.2017

31. Juli 2017

je

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 68  
für den Bereich Im Vinkendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, die Änderung des o.g. Bebauungsplans.  
Ich bin Eigentümer des Grundstücks in Beckum, Vinkenberg, Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375, groß 438 m<sup>2</sup>. Das Grundstück möchte ich gern mit einem Einfamilienhaus bebauen. Dafür muss die Baulinie des jetzt gültigen Bebauungsplanes überschritten werden.

In dem Gespräch vom 30.06.2017 mit Frau Huning von der Volksbank Immobilien GmbH, die mich in dieser Angelegenheit unterstützt und vertritt, teilten Herr Denkert und Herr Bzdok mit, dass eine Erweiterung der überbaubaren Fläche durchaus denkbar wäre, aber die Änderung des Bebauungsplanes voraussetzt.

Ich erkläre hiermit, dass ich bereit und in der Lage bin, die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zu übernehmen und ein entsprechendes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen zu beauftragen.

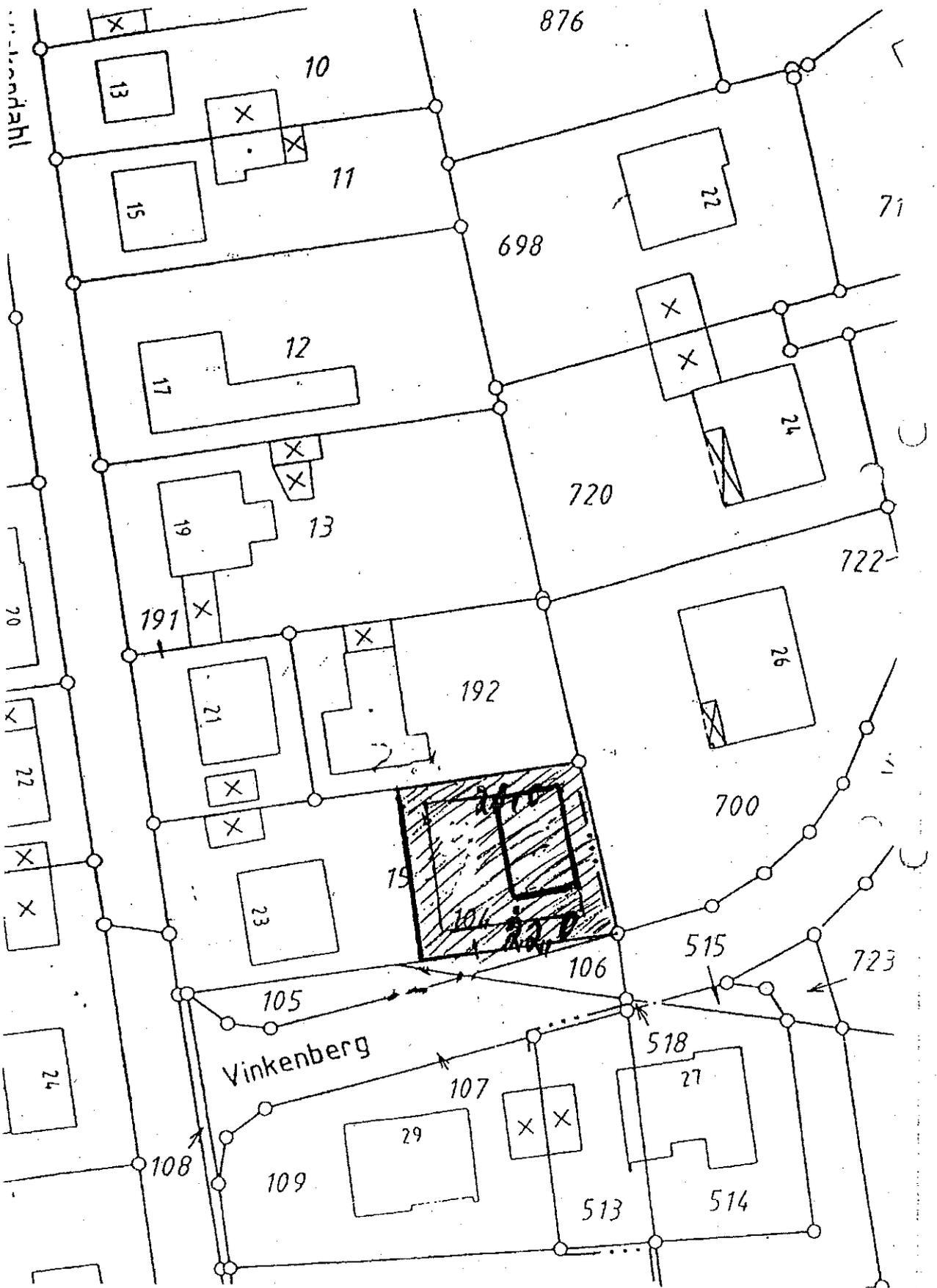
Frau Huning und ich haben inzwischen Gespräche mit den direkt angrenzenden Nachbarn geführt, die uns auch schriftlich bestätigt haben, dass Sie keine Einwände gegen eine Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus haben.

Da ich vom 14.07.2017 bis zum 11.08.2017 mit meiner Familie im Urlaub bin, möchte ich Sie bitten, die weitere Korrespondenz über Frau Huning zu führen:

Volksbank Immobilien GmbH  
Anita Huning  
Warendorfer Str. 61  
59302 Oelde  
Tel.: 02522/61091  
E-Mail: [a.huning@volksbankimmobilien.de](mailto:a.huning@volksbankimmobilien.de)

Sollten Sie noch Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Huning.

Mit freundlichen Grüßen



59269 Beckum-Neubeckum

Beckum, 10.07.2017

**Anliegerbestätigung**

für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Vinkenberg, Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375 (s. umseltigen Lageplan), Eigentümer

Wir, \_\_\_\_\_

wohnhaft 59269 Beckum, Im Vinkendahl

bestätigen hiermit, dass wir gegen eine Bebauung in großemäßig vertretbarer und damit unserer Nachbarbebauung in etwa angepasster Form nichts einzuwenden haben.

Der baurechtlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze von 3 Metern ist einzuhalten.

Diese Genehmigung bezieht sich auch auf Rechtsnachfolger von

59269 Beckum-Neubeckum

Beckum, 10.07.2017

**Anliegerbestätigung**

für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Vinkenberg, Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375 (s. umseitigen Lageplan), Eigentümer

-----

Wir, \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

bestätigen hiermit, dass wir gegen eine Bebauung in größtmäßig vertretbarer und damit unserer Nachbarbebauung in etwa angepasster Form nichts einzuwenden haben.

Der baurechtlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze von 3 Metern ist einzuhalten.

Diese Genehmigung bezieht sich auch auf Rechtsnachfolger von Herrr. \_\_\_\_\_

Beckum, 10.07.2017

**Anliegerbestätigung**

für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Vinkenberg, Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375 (s. umseitigen Lageplan), Eigentümer Herr

---

Wir, \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

bestätigen hiermit, dass wir gegen eine Bebauung in größtmäßig vertretbarer und damit unserer Nachbarbebauung in etwa angepasster Form nichts einzuwenden haben.

Der baurechtlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze von 3 Metern ist einzuhalten.

Diese Genehmigung bezieht sich auch auf Rechtsnachfolger von Herrn

---

Herr

59269 Beckum-Neubeckum

Beckum, 10.07.2017

**Anliegerbestätigung**

für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Vinkenberg, Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375 (s. umseitigen Lageplan), Eigentümer Herr                    sta

-----  
Wir, \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

bestätigen hiermit, dass wir gegen eine Bebauung in größtmäßig vertretbarer und damit unserer Nachbarbebauung in etwa angepasster Form nichts einzuwenden haben.

Der baurechtlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze von 3 Metern ist einzuhalten.

Diese Genehmigung bezieht sich auch auf Rechtsnachfolger von Herrn \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Herr

..... a  
59269 Beckum-Neubeckum

Beckum, 10.07.2017

**Anliegerbestätigung**

für eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus auf dem Grundstück in 59269 Beckum, Vinkenberg, Gemarkung Beckum, Flur 311, Flurstück 375 (s. umseitigen Lageplan), Eigentümer Herr

-----

Wir, \_\_\_\_\_

wohnhaft \_\_\_\_\_

bestätigen hiermit, dass wir gegen eine Bebauung in größtmäßig vertretbarer und damit unserer Nachbarbebauung in etwa angepasster Form nichts einzuwenden haben.

Der baurechtlich vorgeschriebene Abstand zur Grundstücksgrenze von 3 Metern ist einzuhalten.

Diese Genehmigung bezieht sich auch auf Rechtsnachfolger von Herrn !

\_\_\_\_\_

